

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr 26.

Diese Zeitung erscheint jede Woche, Sonnabends, Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinserte pro 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 25, für Zahlt. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 10. November 1906.

Verlag: A. Pohrberg, Hannover, Münzstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
August Br e y, Hannover, Münzstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von E. A. S. Meißner & Co., Hannover.

15. Jahrg.

Zur Beachtung!

Heute ist der Beitrag für die 45. Woche zu begleichen.

Als Agitationsmaterial ist von uns zu beziehen:

1. Der W e d r u f.
2. Ein Flugblatt für auf Papier- und Zellulose-Fabriken beschäftigte Kollegen.
3. Protokoll von der Konferenz der auf Ziegeleien beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter.
4. Der organisierte Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiter.

Mit voll. Gruß

Für den Vorstand:
Aug. Br e y.

Zur Verschmelzungsfrage.

Innerhalb unserer Organisation konnte noch immer die Beobachtung gemacht werden, daß die Grundsätze der Demokratie von den Verbandsgenossen beobachtet worden sind, indem die von den zuständigen Instanzen gefassten Beschlüsse respektiert wurden. Schlimm, wenn es anders wäre.

Die 16 Jahre seit Gründung des Verbandes sind dazu benutzt worden, die Organisation zu erweitern, zu vervollkommen, sie zweckdienlicher und machtvoller zu gestalten. Manche Neuerung stieß bei ihrer Einführung teilweise auf Widerstand. „Schwarzseher“ prophezeiten bei jeder Beitragserhöhung den Ruin des Verbandes. Das Gegenteil trat ein — mußte eintreten. — Je wichtiger die Organisation als Anwalt der Besitzlosen, deren Rechte zu verteidigen in der Lage war, desto mehr stieg ihr Ansehen, desto mehr wuchs das Vertrauen der Berufsgenossen zum Verbande. Der Drang nach Verbesserung der Lebenshaltung und der gesunde Sinn der Verbandsgenossen hat noch immer über Kurzsichtigkeit und „Schwarzseherei“ gesteuert. Wir können uns dieser Entwicklung vom Primitiven zum Höheren freuen; wir haben mit den Zeitverhältnissen Schritt gehalten.

So hat auch der letzte Verbandstag wiederum Beschlüsse gefasst, die geeignet sind, unsere Organisation tatkräftiger und schlagfertiger gegenüber dem Unternehmertum zu machen. Gemeint ist damit zunächst die Beitragserhöhung, deren Notwendigkeit von niemand bestritten werden kann. Und doch kommt es vor, daß hier und da einzelne Kollegen erklären, deshalb nicht mehr „mitun“ zu wollen. Dieselben Kollegen sind es aber auch, welche die künstliche Steigerung der Lebensmittelpreise ohne Murren ertragen, obgleich die Mehrbelastung das 40fache und darüber ausmacht, als unsere Beitragserhöhung. In ihrer Kurzsichtigkeit begeben sie sich des wirksamsten Schutzes gegenüber den Feinden der Arbeiter.

In solchen Fällen ist es Aufgabe der Hilfskassierer und aller sonstigen Verbandsfunktionäre, belehrend und aufklärend zu wirken.

Ein weiterer Beschluß des Verbandstages verlangt die Verschmelzung der in einem gemeinsamen Wirtschafts- und Wohngebiet liegenden Zahlstellen. Es ist klar, daß durch die gesteigerte Leistungsfähigkeit der Organisation weit höhere Anforderungen an die örtlichen Verwaltungsorgane gestellt werden, als es früher der Fall war; zudem erfordert die Einleitung und Durchführung von Wohnbewegungen ein hohes Maß von Umsicht und Geschicklichkeit, sodaß tüchtige Kräfte in allen größeren Zahlstellen dringend erforderlich sind. Das Vorhandensein mehrerer Zahlstellen in einem zusammenhängenden Wirtschaftsgebiet bedeutet eine Zersplitterung der eigenen Kräfte. Dazu liegt gegenwärtig umsoweniger Veranlassung vor, als die Organisationen der Unternehmer bestrebt sind, ihre Macht mehr und mehr zu konzentrieren.

Außerdem kann als feststehend behauptet werden, daß die bislang mit der Schaffung größerer Verwaltungsstellen gemachten Erfahrungen die denkbar besten sind und daher zur Nachahmung anzureizen.

Trotzdem macht sich bemerkbar, daß gerade der diesbezügliche Verbandstagsbeschluß mehrfach auf Widerspruch stößt. Die gegen die Verschmelzung vorgebrachten Einwände sind meist recht fadenförmiger Natur. Eine Anzahl Zahlstellen hat hingegen die nötig gewordene Verschmelzung bereits vorgenommen.

So ist im Gau 1 Broitzem und Wolfenbüttel an Braunschweig, Groß-Otterleben an Magdeburg angeschlossen worden.

Zwischen den Zahlstellen Schönebeck und Groß-Salze haben bereits diesbezügliche Verhandlungen stattgefunden, die zwar noch nicht zum Abschluß gelangt sind, aber sicher zum Ziel führen werden. Die Anstellung eines Geschäftsführers ist in Aussicht genommen.

Erfolglos waren bisher die Verhandlungen zwecks Zusammenschlusses der Zahlstellen Halle, Kietleben, Brundorf

und Ammendorf, soweit Ammendorf dabei in Frage kommt. Die Mitgliederzahl in den genannten Zahlstellen beträgt reichlich 1000, außerdem sind mehrere tausend unorganisierte Berufsgenossen vorhanden. Die Entwicklungsmöglichkeit unserer Organisation in diesem Industriegebiet ist daher eine außerordentlich große. Was liegt also näher, als die Verschmelzung der vorhandenen Zahlstellen und die Anstellung eines Geschäftsführers vorzunehmen!

Am 14. Oktober tagte in Ammendorf eine Mitglieder-versammlung, in welcher Schreiber dieser Zeilen die Notwendigkeit des Anschlusses an Halle begründete. Trotzdem wurde ein dahingehender Antrag abgelehnt.

Damit ist aber in dieser Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die Ammendorfer Kollegen werden nicht umhin können, ihren irrtümlichen Standpunkt zu korrigieren.

Wenn unsere Organisation weitere Fortschritte machen soll — und wir sind noch längst nicht am Ziel unserer Wünsche — so müssen Beschlüsse der höchsten Instanz des Verbandes beachtet werden.

Das erfordert die Disziplin und unsere demokratischen Grundsätze.

Gesetzliche Organisationshindernisse.

Während für die Arbeiterschaft der Industrie durch den § 152 der Gewerbeordnung alle Verbote und Strafbestimmungen, welche das Vereinigungsrecht der Arbeiter hinderten, aufgehoben sind, und für die Regelung des Arbeitsverhältnisses nur ein Gesetz — die Gewerbeordnung — gilt, haben die Arbeiter der Landwirtschaft mit einer Musterkarte von Gesetzen und Verordnungen zu rechnen, die ein gemeinsames Vorgehen zur Verbesserung der Lebenslage nahezu unmöglich macht.

In dem größten deutschen Bundesstaate, in Preußen, sind nicht weniger als 18 Gesetze und Verordnungen über das Gesinderecht heute, 1906, noch in Kraft. Es bestehen:

1. Die Gefindeordnung vom 8. November 1810 für das Gebiet des Allgemeinen Landrechts mit Ausnahme der Kreise Nees und Duisburg.
2. Die Gefindeordnung vom 11. April 1845 für Neuvorpommern und Rügen.
3. Die Gefindeordnung vom 19. August 1844 für die Rheinprovinz und die Kreise Nees und Duisburg.
4. Die Gefindeordnung vom 25. Februar 1840 für Schleswig-Holstein.
5. Das landesherrliche Edikt betr. die Diensthöten für das Herzogtum Lauenburg vom 22. Dezember 1732.
6. Die Diensthötenordnung für Hohenzollern-Hechingen vom 30. Dezember 1843.
7. Die Diensthötenordnung für Hohenzollern-Sigmaringen vom 31. Januar 1843.
8. Die Diensthötenordnung für den Landdrosteibezirk Osnabrück vom 23. April 1838.
9. Die Diensthötenordnung für die Herzogtümer Bremen und Verden vom 12. April 1844.
10. Die Diensthötenordnung für das Land Hadeln vom 12. Oktober 1853.
11. Die Diensthötenordnung für die Landdrosteibezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg und den Harzbezirk vom 15. 8. 1844.
12. Die Diensthötenordnung für Ostfriesland und das Harlingerland vom 10. Juli 1859.
13. Die Gefindeordnung für die Städte Kassel, Marburg, Kinteln und Hanau vom 15. Mai 1797.
14. Die kurhessische Verordnung das Gefindewesen in den Landstädten und auf dem Lande betreffend vom 18. Mai 1801.
15. Die kurhessische Verordnung das Gefindewesen in dem Großherzogtum Fulda betr. vom 28. Dezember 1816.
16. Die nassauische Verordnung die Dienstverhältnisse des Gefindes und der Handwerksgehülfen betreffend vom 15. Mai 1819.
17. Die landgräflich hessen-homburgische Verordnung vom 9. Oktober 1857.
18. Die Gefindeordnung für die Stadt Frankfurt und deren Gebiet vom 5. März 1822.

Hinzur kommt noch für das gesamte Gebiet des Königreichs Preußen das Gesetz vom 24. April 1854.

Die übrigen Bundesstaaten haben folgende Gesetze:

- Sachsen. Gefindeordnung vom 2. Mai 1892, geändert am 31. Mai 1898.
- Baden. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Diensthöten vom 3. Februar 1868, geändert am 20. August 1898.
- Bayern. Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Artikel 15—31.
- Württemberg. Gefindeordnung vom 28. Juli 1899.
- Sachsen-Weimar. Gefindeordnung vom 11. Oktober 1899.

Hessen. Gefindeordnung vom 28. April 1877, geändert vom 5. August 1899.

Braunschweig. Gefindeordnung vom 16. August 1909.

Schwarzburg-Sondershausen. Gefindeordnung vom 29. Juli 1899.

Schaumburg-Lippe. Gefindeordnung vom 14. August 1899.

Oldenburg. Gefindeordnung vom 15. Mai 1899.

Anhalt. Gefindeordnung vom 21. April 1899.

Sachsen-Meiningen. Gefindeordnung vom 25. November 1897 und Artikel 15 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Hamburg. Diensthötenordnung vom 7. Dezember 1898.

Lübeck. Gefindeordnung vom 19. Juli 1899.

Bremen. Gefindeordnung vom 22. Juni 1894 und 9. April 1899.

Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. Gefindeordnung vom 9. April 1899.

Sachsen-Roburg-Gotha. Gefindeordnung vom 8. Dezember 1899.

Lippe. Gefindeordnung vom 17. November 1899.

Waldeck. Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Artikel 11.

Elbst-Lothringen. Gefindeordnung vom 26. Juli 1903.

Sachsen-Meiningen. Gefindeordnung vom 12. März 1901.

Schwarzburg-Rudolstadt. Gefindeordnung vom 28. Februar 1900.

Neuß j. A. Gefindeordnung vom 11. November 1893.

Neuß a. A. Gefindeordnung vom 25. März 1828.

Welche Personen fallen nun unter diese buntschneidige Gesetzgebung?

Stadthagen sagt in seinem Arbeiterrecht 1896, Seite 16: „Der ursprüngliche Begriff Gefinde verstand unter Gefinde Arbeiter, die zur Leistung für nur häusliche Arbeiten verbunden waren.“

Dieser Begriff ist aber in keiner Gefindeordnung enthalten. Preußen sagt in Uebereinstimmung mit einer Reihe anderer Gefindeordnungen: Das Verhältnis zwischen Herrschaft und Gefinde gründet sich auf einen Vertrag, wodurch der eine Teil zur Leistung gewisser häuslicher oder wirtschaftlicher Dienste sich verpflichtet. Unter dem Ausdruck wirtschaftlicher Dienste aber versteht man allgemein landwirtschaftliche Dienste und es entfällt sonach ein großer Teil der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen unter die Bestimmungen der Gefindeordnung. Zum Gefinde gehören u. a. gewöhnliche Gärtner auf dem Lande, ferner Jäger, Knechte, Mägde, Hirten, Schweizer, Schäfer, Kutsher, Futterfchneider.

Inwieweit die landwirtschaftlichen Arbeiter, Tagelöhner etc. zum Gefinde gehören, unterliegt der Beurteilung des Einzel-falles.

Mit der Dienstaufnahme unterwerfen sich diese Personen den bindenden Bestimmungen, und während in den ungearbeiteten Gefindeordnungen doch etwas moderner Geist enthalten ist, steht in Preußen der Geist der Gefindeklawerei noch hoch.

So kann z. B. der kontraktbrüchige Dienende nach der hessischen Gefindeordnung neben dem etwaigen Schadenersatz an die Herrschaft nur mit einer Strafe von 10 bis 40 Mk. oder entsprechender Haft bestraft werden. Diese Bestrafung aber kann nur einmal erfolgen.

Die preussische Gefindeordnung sagt dagegen in § 167: „Gefinde, welches vor Ablauf der Dienstzeit ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst verläßt, muß durch Zwangsmittel zu dessen Fortsetzung angehalten werden.“

Nach diesen Bestimmungen ist es zulässig, daß Geld- und Haftstrafen angedroht und vollstreckt werden, es ist zulässig, daß die Zurückführung in den Dienst gewalttätig durch einen Vollstreckungsbeamten erfolgt, es ist ferner zulässig, daß die Strafandrohung und Vollziehung so lange fortgesetzt wird, bis die Herrschaft auf die Wiederaufnahme des Diensthöten verzichtet. Wohl ist in diesen Bestimmungen die Rede davon, daß solche Zwangsmittel nur bei Dienstverlassungen ohne gesetzmäßige Ursache angewendet werden dürfen, allein die Herren Amtsvorsteher, die zunächst darüber zu entscheiden haben, sehen selbst die unangenehmsten Dinge nicht als gesetzmäßige Ursache an. Den Beweis dafür lieferte vor wenigen Wochen folgender Fall, der öffentlicher Besprechung unterzogen wurde.

Dem Besitzer Reimer hatte sich ein Dienstmädchen Siebert für die Zeit vom 10. November 1905 bis 10. November 1906 vermietet. Das Mädchen mußte mit einem anderen Dienstmädchen, das fast jede Nacht das Bett verunreinigte, zusammenschlafen. Die Siebert ersuchte ihre Dienstherrschaft um ein anderes Nachtlager, jedoch ohne Erfolg. Darauf verließ die Siebert nach etwa anderthalb Wochen den Dienst und suchte ihre in Groß-Schwansfeld, Kreis Friedland, wohnenden Eltern auf. Wegen Verlassen des Dienstes gab es einen Strafbefehl über 3 Mark oder drei Tage Haft. Von dem Reimer wurde dieser Strafbefehl, erhielt die Siebert eine Strafanzeige vom

6 Mark für den Fall, daß sie nicht binnen 24 Stunden den verlassenen Dienst wieder anträte. Dem Mädchen wurde erklärt, eine Dienstmagd habe keinen gesetzlichen Grund, den Dienst zu verlassen, wenn ihr auch zugemutet werde, mit einem Mädchen, das an Bettlägerien leidet, zusammenzuschlafen.

Am 29. Dezember folgte eine Straffestsetzungsvorfügung über die angedrohte Strafe.

Gleichzeitig wurde eine neue Strafe von 9 Mark oder entsprechender Haft angedroht, wenn die Siebert nicht in den Dienst zurückkehren sollte.

Um nicht eingesperrt zu werden, bezahlte das Mädchen die erste Strafe von 6 Mark und beschwerte sich über die zweite bei dem zuständigen Landrat. Auf diese Beschwerde erhielt die Siebert am 8. März d. J. folgenden Bescheid:

Ihre Beschwerde gegen die Verfügung des Herrn Amtsvorstehers in Falkenau vom 13. v. M. wird als unbegründet zurückgewiesen. Wenn Sie der polizeilichen Anordnung nicht nunmehr gehorchen, so wird der Herr Amtsvorsteher mit immer strengeren Strafen gegen Sie vorgehen, so daß Sie im Falle der Zahlungsunfähigkeit voraussichtlich einen Teil des Sommers in Haft zubringen werden.

Zwischen war auch die zweite Strafe fällig und eine dritte von 12 Mk. oder entsprechender Haft angedroht worden, falls das Mädchen immer noch nicht in den Dienst zurückkehren sollte.

Am 9. April war auch die dritte Strafe fällig, und gleichzeitig wurde eine vierte Strafe von 15 Mk. oder Haft für den Fall weiterer Dienstverweigerung angedroht.

Am 15. Mai erhielt die Siebert auch diese Straffestsetzungsvorfügung vom Amtsvorsteher zugestellt. Neue Strafen wurden vorläufig nicht in Aussicht gestellt, weil die angeammelten Strafen erst vollstreckt werden sollten.

An eine Bezahlung aller der Strafen konnte die Armut, das Kind ganz armer Eltern, unmöglich denken. So lebte denn die ganze Zeit hindurch die Familie in steter Furcht, daß die Siebert plötzlich verhaftet werden würde. Und diese Aussicht erschien den Leuten um so fürchterlicher, als der Vater der Siebert selbst Amtsdienster beim Amt in Groß-Schwansfeld war, durch dessen Amtsvorsteher — auf Antrag des Falkenauer Amtsvorstehers — die Strafe zu vollstrecken war.

Mit den durch die Gefindeordnung gegebenen Zwangsmitteln war aber Preußen noch nicht zufrieden. Durch das Gesetz betr. die Verletzung der Dienstpflichten des Gefindes und der ländlichen Arbeiter vom 24. April 1854, das mit Ausnahme der Hohenzollernlande im ganzen Königreich Preußen gilt, ist bestimmt: Gefinde, Dienstknechte oder Handarbeiter, welche die Arbeitgeber oder die Obrigkeit zu gewissen Hand-

lungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verschärfung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verabreden, oder zu einer solchen Verabredung auffordern, haben Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre verwirkt.

Mit dieser Vorschrift ist das Koalitionsrecht der Arbeiter der Landwirtschaft aufgehoben bzw. verboten.

Damit entfällt aber auch zum großen Teile die Möglichkeit, die Landarbeiter in Preußen zu organisieren.

Statistik über die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1905.

III. Eine wenn möglich noch eindringlichere Sprache an die Arbeiterschaft, sich zur Wahrung ihrer Interessen immer fester zusammenzuschließen, reden die Verluste, welche dieselbe — leider! — auch in den Kämpfen des Jahres 1905 zu verzeichnen hat.

Arbeitszeitverlängerung hat stattgefunden pro Woche

1	Stunde für 33 Arbeiter und Arbeiterinnen	
2 1/2	" " " " " "	29
3	" " " " " "	61
5	" " " " " "	8
6	" " " " " "	44

Zusammen 257 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Woche für 595 Arbeiter und Arbeiterinnen, soweit Angaben darüber gemacht sind. Da zwei Verbände (Maurer und Schmiede) hierüber keine genauen Angaben machen konnten, so ist der Verlust in Wirklichkeit noch größer.

Auch Lohnkürzungen müssen leider festgesetzt werden. Es erlitten Lohnkürzungen pro Woche

bis 50 Pf.	Arbeiter und Arbeiterinnen	179
über 0,50 Mk. bis 1,— Mk.	" " " " " "	52
" 1,— " " 1,50 " "	" " " " " "	205
" 1,50 " " 2,— " "	" " " " " "	97
" 2,— " " 2,50 " "	" " " " " "	75
" 2,50 " " 3,— " "	" " " " " "	197
" 3,— " " 3,50 " "	" " " " " "	15
" 4,— " " " " " "	" " " " " "	2
" 5,— " " " " " "	" " " " " "	11

Zusammen 915 Arbeiter und Arbeiterinnen 1499 Mark Lohnkürzung pro Woche, und das nicht bloß in der Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur, sondern zugleich auch in einer Ära der Lebensmittelerhöhung, wie sie toller kaum jemals dagewesen.

In folgender Tabelle sind die hauptsächlichsten Errungenschaften der vorjährigen gewerkschaftlichen Kämpfe nach Berufsgruppen zusammengestellt, und zwar getrennt nach den Erfolgen, die ohne, und solchen, die mit Arbeitseinstellungen erzielt wurden.

Danaach erzielten:

Gruppe	Arbeitszeitverlängerung						Lohnerhöhung					
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		zusammen		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		zusammen	
	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche
Baugewerbe	23635	101684	27265	110732	50900	212616	136341	263326	67481	154895	203822	418221
Metallindustrie, Schiffsbau	21648	74614	6008	22823	27656	97437	30396	51287	10002	23458	40298	74745
Graphische Industrie	3677	12369	623	1556	4300	13925	3653	6290	638	1133	4291	7423
Papierindustrie	11616	31089	14554	33902	26167	64991	18292	28340	15564	32502	33856	60842
Holzindustrie	4166	26747	190	738	4356	27485	14450	31378	1569	2880	16020	34158
Nahrungsmittel- u. Genussmittelindustrie	23817	109248	9900	29749	33717	138897	21464	34281	7699	15432	29163	49998
Textil-, Leder-, Textilindustrie	15572	97566	3126	13967	18698	111533	51901	135653	9663	22583	64564	158236
Sonstige Berufe												

Es wurden korporative Arbeitsverträge abgeschlossen:

Gruppe	Bei den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen		Bei den Streiks und Ausperrungen		Zusammen	
	in Fällen	für Beteiligte	in Fällen	für Beteiligte	in Fällen	für Beteiligte
Baugewerbe	426	87 473	272	69 379	698	156 852
Metallindustrie und Schiffbau	88	9 585	51	4 051	142	13 636
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	34	4 355	12	308	46	4 663
Holzindustrie	132	11 146	137	21 073	269	32 219
Nahrungsmittel-, Genussmittelindustrie	121	11 804	5	746	126	12 550
Textil-, Leder-, Textilindustrie	63	9 319	20	9 196	83	18 515
Sonstige Berufe	118	17 561	31	1 795	149	19 356

Bei dieser Aufstellung ist in der Gruppe „Graphische Berufe“ zu beachten, daß die Bundesrat eine allgemeine Tarifgemeinschaft haben, die relativ geringe Zahl der Tarifabschlüsse also keinen Rückschlus auf die allgemeine Stärke oder Schwäche der in Betracht kommenden Gewerkschaften zuläßt.

Folgend eine Übersicht, in welcher Art bei den Lohnbewegungen oder Arbeitseinstellungen die Differenzen beseitigt wurden:

Von den 2763 Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurden durch Vergleich beseitigt überhaupt 240, von den 25 Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen 187, in einzelnen wurden beseitigt 970 (94) Fälle durch Unterhandlungen zwischen den Parteien direkt, 177 durch Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation, 35 (3) durch Vermittlung des Gewerkschaftsrates, 877 (97) durch Vermittlung der Organisationsinstanzen, 50 (0) durch Vermittlung anderer Personen oder Körperschaften. In 20 Fällen konnte nicht festgestellt werden, ob die Differenzen durch Verhandlungen oder durch Vermittlung beseitigt wurden.

Die allgemeine Organisation der verschiedenen Gewerkschaften im Jahre 1905 ergab, daß die Unterhandlungen der Gewerkschaften im Jahre 1905 eine außerordentlich wichtige Rolle bei der Beseitigung der Differenzen und deren Vermeidung gespielt haben — andauernde Verbesserung aller Lebensmittel auf der einen Seite durch Zoll- und Zinsbeschränkungen, auf der anderen Seite durch die Beseitigung der Differenzen.

Aus der Zementindustrie.

Am 1. November tagten in Bremen die hannoverschen, unterelbischen, mitteldeutschen und rheinisch-westfälischen Zement-Fabrikantenvereinigungen zu dem Zweck, die Verkaufsbedingungen für Zement festzusetzen. Es kam denn auch wiederum eine Einigung für das Jahr 1907 zustande. Sollte das Bei-

spiel der Zementherren eigentlich nicht ansehnend wirken auf unsere in der Zementindustrie beschäftigten Kollegen? Hier vereint sich das mächtige Kapital, um durch die Vereinigung noch härter und mächtiger zu werden, um seine Interessen noch besser wahren zu können, und auf der anderen Seite, bei den Arbeitern, sehen wir eine geradezu sträfliche Gleichgültigkeit. Die ausgenutzten, ausgebeuteten, gedrückten und geknechteten Lohnsklaven in der Zementindustrie sind uneins, mangelhaft organisiert und können infolgedessen noch besser ausgenutzt und ausgebeutet werden von dem profitlüsternen Kapital.

Unter der Spekulationswut, der struppelosen, Menschenglück und Menschenwohlergehen mißachtenden Jagd nach Gewinn haben gerade die Zementarbeiter ungeheuer gelitten. Zu Zeiten des Zementkrieges, wo unter den Fabriken ein rücksichtsloser Kampf zur gegenseitigen Niederkonkurrierung geführt worden, waren Arbeitslosigkeit, schlechte Bezahlung, Lohnherabsetzungen den Arbeitern nur zu bekannte Dinge. Die Erueuerung des Syndikats bedeutet aber Waffenstillstand, Festsetzung möglichst einheitlicher Preise, und das Füllhorn des Profits kann sich noch besser als seither, gefüllt durch die Emsigkeit der Arbeiter, über die Kapitalisten in der Zementindustrie ergießen. Aber auch ohnehin waren die Profite in der Zementindustrie ganz nett. Die Pfäfers Zementfabrik gab 12 Prozent, die Oberchlesische Zementfabrik konnte 14 Prozent geben, die Doppelner 13 Prozent. Die sächsische Zementfabrik beglückte ihre Aktionäre mit 12 Prozent, die „Saxonia“ schüttelte 8 Prozent aus, die hannoversche Portland-Zementfabrik kann 10 Prozent verteilen. Das sind ganz nette Geschäftsergebnisse. Auch sonst sind die Aussichten für weiteren stotten Geschäftsgang günstig. So leitete der Direktor der hannoverschen Zementfabrik, Meierstein, in der Generalversammlung mit, daß das laufende Geschäftsjahr sich sehr gut anlasse. Bereits in den ersten vier Monaten seien 50.000 Faß mehr versandt, als im Vorjahre, und die Nachfrage halte immer noch an. So wird sich bewahrheiten, was wir schon in der Nr. 3 des „Proletarier“ in diesem Jahre schrieben: „Am kapitalistischen Zementhimmel leuchten wieder verheißungsvoll die Sterne; sie verkünden Glück! Es wird wieder wie vor 5 und 6 Jahren Dividenden von 10 Prozent aufwärts bis 25 Prozent geben.“

Und die in der Zementindustrie tätigen Kollegen! Sie regen sich noch recht wenig, obwohl sie alle Veranlassung haben, Krieg zu führen gegen die Ausbeutung und gegen die Verschleuderung der Arbeitskraft, die unter der großen Zahl der Kollegen noch grassiert.

Die ungünstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen bewirken, daß ein großer Wechsel der Arbeiter stattfindet. Dieser macht sich besonders bemerkbar, wenn der Geschäftsgang in den übrigen Gewerben und Betrieben nicht ungünstiger, dann entströmen den Zementfabriken reiche Scharen von Arbeitskräften, die sich anderweitig zuzufindende Beschäftigung suchen, und meistens auch finden. Denn die Zementindustrie bietet eine ungünstige Bezahlung, eine Bezahlung, bei der anständiges Wohnen und kräftige Ernährung zur Unmöglichkeit wird. Das wissen die Zementpaschas selbst, daher werden allerhand Mittelchen angewandt, um den Leuten es zu ermöglichen, daß sie so einigermaßen durchkommen: für die Junggefellten errichtet man Kasernen und Menagen.

Die Lagerplätze in den Kasernen genügen in Punkte Bequemlichkeit, Reinlichkeit und sanitärer Erfordernisse auch nicht den geringsten Ansprüchen. Schmutz und Ungeziefer sind höchst unangenehme Dreingaben. Über die Leute haben zunächst einmal ein Unterkommen. Durch das unruhige Leben, durch den vielen Wechsel sind viele von ihnen in Wäsche und Garderobe so mangelhaft ausgestattet, daß es ihnen fürs erste schwer fällt, in Privatwohnungen unterzukommen. Sie denken oft, es wird ihnen eine Wohltat erwiesen, wenn die Fabrik sie in solche Kasernen und Menagen steckt. Die Fabrik schenkt ihnen aber nichts, sondern läßt sich die mangelhaften Wohnungen verhältnismäßig gut bezahlen.

Auch in den Menagen wird den Arbeitern nichts geschenkt. Vielmehr stellen sie hier sehr gute Kunden dar. Wenn ein Privatwirt das Risiko hat, daß mancher Arbeiter vergift, ein ihm eröffnetes Konto einmal zu begleichen, so laufen die Putzfrauen diese Gefahr nicht. Sie sind am Zahlungstag da, an die gedacht werden muß und auch gedacht wird.

Für die verheirateten Kollegen hat man Fabrikwohnungen erbaut.

Alle diese Einrichtungen, Befestigung in der Fabrik, Wohnung in der Kaserne, Wohnen in Fabrikshäusern, sind ganz unangenehme Einrichtungen für die Arbeiter, die von ihnen als lästige Fesseln empfunden werden und auch Fesseln sind. Man nimmt als Arbeiter diese Fesseln und bevorzugen Bestimmungen nur eben dann in Kauf, wenn einem die Not zu sehr auf den Leib gerückt ist. Man läßt sie sich so lange gefallen, bis man die Möglichkeit gegeben sieht, diese Fesseln abstreifen und abschütteln zu können.

So erklärt sich der Wechsel. Auch die kleinen Fabriken müssen jährlich ihre Arbeiter erneuern. Wer als Arbeiter nur irgend etwas auf seine Menschenwürde gibt, der sucht solchen Zuständen zu entfliehen.

Es ist aber eine alte Erfahrung, daß diesem Wechsel, dieser ewigen Flucht aus den Betrieben auch die schlechte Bezahlung zu danken ist, die wir auf den Zementfabriken antreffen. Es bildet sich eben kein Stamm, der Ausdauer und Kraft genug besitzt, einmal den Zementherren zu sagen: Wir wollen nicht mehr zu diesen Arbeitsbedingungen arbeiten, sondern wollen günstigere Lohnbedingungen haben.

Weil man die Zementfabriken nur als eine Durchgangsstation ansieht, als einen Strafaufenthalt, der gleich hinter dem Aufenthalt auf der „Binde“ rangiert, deshalb sammelt sich gar keine Energie unter den Arbeitern dieser „Knöchelmühlen“ an, durch deren Entladung einmal eine gründliche Reinigung der müßigen, aller Humanität Hohn sprechenden Zustände herbeigeführt werden könnte. Es geht eben den alten Gang weiter!

Der Drang der Arbeiter nach Reformen im Arbeitsverhältnisse, nach Beseitigung ungünstiger Zustände und die all-

gemeine Feuerung haben allerorten in fast allen Betrieben die Arbeiter zur Tatkraft entfacht und manche Kapital-Frankeste müßte kapitulieren. Aber in der Zementindustrie war Ruhe, da galt der Grundsatz: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“. Nicht etwa, weil alles schön und gut war, sondern weil die dort beschäftigten Kollegen sich mit dem Gedanken trösteten, du hältst es ja hier doch keine sieben Pfingsten aus, du schüttelst ja doch den Zementstaub sobald als möglich von den Füßen.

Ist denn aber diese Stagnation, dieser Stillstand alles Fortschritts, diese Unterbindung jeder Reform auf den Fabriken etwa im Interesse der Fabriken selbst gelegen? Keineswegs. Wie die jeder Reform feindlichen Agrarier heute auf ihren Herrenhöfen sitzen und laute Klagen in die Welt hinein ertönen lassen über die Landflucht, über den Mangel tüchtiger Arbeiter, so werden einst auch die Industriepächter — welche die von ihnen geleiteten Betriebe glauben absperrern zu können gegen das Drängen der Zeit, in der Annahme, daß der Arbeitsmarkt unerschöpflich ist und daß ihnen immer die erforderlichen Arbeitskräfte zufließen werden — die Erfahrung machen, daß das Angebot von Arbeitskräften nachläßt oder nur unintelligente, minderwertige Arbeitskräfte ihnen zur Verfügung stehen. Daß die Herren dann nicht mehr in der Lage sind, rationell zu produzieren zu können, das ist einleuchtend.

Die Direktoren, Ingenieure, Aufsichtsratsmitglieder, Aktieninhaber, Meister und Vorarbeiter, sie reißen den Betrieb aber auch nicht heraus. Die Anzahl der Säcke Zement, welche diese produzieren, wird nicht groß werden. Zudem haben wir uns nicht den Kopf über die Zementherren zu zerbrechen. Viel näher liegt uns die Frage: liegt es im Interesse der Arbeiter, es so weit kommen zu lassen, daß man die Zementfabriken meidet wie die Pest; ob es notwendig oder unabwendbar ist, daß die auf Zementfabriken beschäftigten Kollegen mit fatalistischem Gleichmut auf dem Betriebe dahin arbeiten, und wenn der Zeitpunkt gekommen, sie dann nicht mehr aushalten wollen, — weil sie es nicht mehr aushalten können, nur einfach ihrer Wege gehen?

Diese Untätigkeit ist nicht nur nicht notwendig, nein, sie ist geradezu ein Verbrechen, das die Kollegen gegen sich, gegen ihre Familien und gegen die lohnarbeitende Klasse im allgemeinen begehen. Gegen die letztere deshalb ein Verbrechen, weil die Erhaltung der furchtbaren Zustände in der Zementindustrie das Ringen der andern Arbeiter in ihren Branchen nach günstiger Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hemmt; gegen sich und die Familie, weil der einzelne Arbeiter mit seiner Familie bei der auf der Zementfabrik üblichen Bezahlung darben und entbehren muß. Darum rufen wir den Kollegen in der Zementindustrie wiederum zu: Erennt die Waffe zu schmieden, deren Gebrauch den Kampf ums Dasein erleichtert, damit ihr gegen Ausbeutung und Unterdrückung geschützter seid, als es heute der Fall. Waffe und Rüstzeug der Arbeiter ist aber die Organisation. Vereintigt euch!

Aus Ziegeleien.

Solth. Auf der hiesigen Ziegelei, die im vollen Betriebe 70 Personen beschäftigt, ist infolge der guten Organisation die Arbeitszeit von 12 auf 10 Stunden herabgesetzt worden. Der Lohn hat folgende Regelung erfahren: früher gab es bei 12stündiger Arbeitszeit 2 Mark pro Tag. Jetzt gibt es bei 10stündiger Arbeitszeit 2,50 Mark. Die Regelung ging ohne Arbeits einstellen, also ohne jeden Verlust an Arbeitslohn durch.

Auf der Salzgießerei zu Hennigsdorf ist der Bezahlungsmodus, durch Eingreifen unserer organisierten Ziegler, errungen worden.

Vom sozialen Kampfplatz.

Die hannoversche Gummitamm-Kompagnie A.-G. in Limmer bei Hannover hat es für angemessen erachtet, den im Reifensaal beschäftigten Kollegen einen Lohnabzug zu beschließen, der gerade bei der jetzigen allgemeinen Teuerung mehr als empfindlich genannt werden muß.

Ausgeredet in der Zeit, in welcher der Preis eines Pfundes Rindfleisch auf 90 Pf. gestiegen und in der alle Lebensmittelpreise sich in aufsteigender Linie bewegen, glaubt die Direktion ihren fortgesetzten Lohnreduzierungen eine neue noch hinzuzufügen zu müssen. Ihm scheint es gleichgültig zu sein, ob es den Arbeitern bei dem Verdienst möglich ist, ein Pfund Fleisch zu erwirgen. Mögen die Arbeiter auch an Unterernährung zusammenbrechen, wenn nur der liebe Gewinn nicht Gefahr läuft, vermindert zu werden. Wahrlich, um den Ruhm, in der öffentlichen Meinung noch einigermaßen als human, als einsichtsvoll zu gelten, scheint die Direktion nicht zu geizen. Es scheint ihr auch nicht gegenwärtig zu sein, daß die fortgesetzte Beurlaubung der Arbeiter durch Lohnherabsetzungen alles andere ist, nur keine Maßnahmen, die geeignet sind, die Arbeiter und Arbeiterinnen mit Lust und Liebe für ihr schweres Tagewerk zu erfüllen.

Sehen wir uns einmal die Löhne an, welche die in Frage kommenden Arbeiterinnen und Arbeiter hatten. Die Arbeiter des Reifensaales hatten Mindestverdienst von 20,95 Mark, einen Höchstverdienst von 29 Mark. Der Lohn gestaltete sich im Durchschnitt auf wenig mehr denn 4 Mark. Der Lohn der Arbeiterinnen war Mindestverdienst 15 Mark, Höchstverdienst 21 Mark, so daß sich der Durchschnittsverdienst auf 18 Mark stellt. Diese Löhne konnten nur unter der größten Anstrengung erreicht werden, und unter Aufsicht aller Vorsicht für Schonung der Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter. Es ist doch bekannt, daß in Limmer Ueberstunden gemacht worden sind, daß man in der Saison seitens der Arbeiter in geradezu selbstmörderischer Weise geschuftet und gewühlt hat. Die Mühserei ging soweit, daß man sogar in der die Gesundheit so gefährlichen Nachmittagszeit einmal die große Pause eingehalten. Anstatt die Zeit, die zur Einnahme des Essens nicht gebraucht wurde, zur Ruhe zu verwenden, den Körper durch Ausruhen wieder zur Erholung kommen zu lassen, hat man die Maschine angepöbelt und weiter geschanzelt. Und bei solcher Arbeitsmethode sind dann die genannten Löhne verdient worden. Sind sie etwa zu hoch? Keineswegs, kein einziger der beteiligten Kollegen, keine einzige Kollegin wird sich einen Luxus dabei haben gelassen können. Zur Führung einer menschenwürdigen Existenz,

zur Befriedigung der erforderlichen Bedürfnisse ist ein solche Bezahlung erforderlich. Nur unwürdig muß es genannt werden, daß die Bezahlung unter Anwendung solcher Arbeitsmethoden erst verdient werden konnte.

Die Direktion hat es für notwendig erachtet, wiederholt Lohnherabsetzungen vorzunehmen. Es wurden folgende Abzüge gemacht: zweimal 11 Prozent, dreimal 10 Prozent, zweimal 7 1/2 Prozent, einmal 5 Prozent, zweimal 17 1/2 Prozent. Also zehnmal wurde die Lohnquote angefaßt und die Betroffenen hielten stand. Den Arbeiterinnen erging es nicht besser, auch bei ihnen wirkte die Lohnreduzierungs-Schraube. Mit Geduld, in Ergebung ließ man es geschehen. Emsig durch größeren Fleiß unter noch mehr Anstrengung des Körpers wieder hereinzubekommen.

Wenn man so zusah, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen Lohnreduzierungen über Lohnreduzierungen bekamen, hätte man eigentlich zu der Anschauung kommen sollen, daß der Betrieb nicht gänzlich dassehe, daß seine Rentabilität eben nur möglich sei mit Arbeitskräften, die übermenschliches leisten, aber nur ungenügend bezahlt werden. Für Kenner der Verhältnisse ist aber das Gegenteil bewiesen. Seit 1884 hat die Fabrik ihren Aktionären nur dreimal unter 10 Prozent verteilt, sonst gab es einmal 10, dreimal 11, zweimal 12, einmal 15, zweimal 16, zweimal 17, einmal 18, je einmal 20, 21, 22 Prozent Dividende. Für das letzte Jahr gab es 20 Prozent, trotzdem Lohnherabsetzungen. Nichts nützen die Vorstellungen der von der Lohnherabsetzung betroffenen Kollegen. Man wollte von der Direktion die Lohnreduzierung nur mildern, und zwar so, daß die, welche länger als 1 Jahr im Betrieb beschäftigt, 5 Prozent und die länger als 5 Jahre Beschäftigten 10 Prozent Zuschlag auf die durch den Abzug neugefalteten Akkordsätze haben sollten. Das nahmen die Betroffenen, die bereits im Ausstand sich befanden, nicht an.

Der Ausstand hat bereits größeren Umfang angenommen; es stehen heute — 5. November — über 300 Personen im Ausstand. Die Fabrikleitung droht mit einer allgemeinen Aussperrung. Es liegt nun an den Kollegen akkordiert, dafür zu sorgen, daß Buzug nach Hannover und Limmer b. Hannover nicht erfolgt. Wie die Arbeitsbedingungen durch fortwährende Abzüge verschlechtert, ergibt sich aus dem hier Dargelegten. Außerdem macht schon die Lage der Fabrik das Arbeiten da nicht angenehm, sie befindet sich zwischen den Dörfern Limmer und Ahlem, eine Stunde von Hannover entfernt. Die Mehrzahl der Arbeiter muß in Hannover wohnen, also den eine Stunde weiten Weg von und nach der Fabrik zurücklegen.

Kollegen aus der Gummitamm jeder Spezialität, ersichert euren Brüdern den Kampf nicht, werdet nicht zu Schutztruppen des Kapitals!

Berlin. Der Kampf der Metallarbeiter in den Siemens-Schuldenwerken faßt auch in die Kreise unserer Verbandskollegen über. Anfangs der verflohenen Woche wurden 20 Hartgummiarbeiter ausständig, weil sie die Leistung von Ueberstunden verweigert hatten. Am 31. Oktober nahmen die Hartgummiarbeiter auch zu den Ueberstunden Stellung und beschloßen einstimmig, die Ueberstunden zu verweigern. Der Beschluß wurde am folgenden Tag der Direktion mitgeteilt, diese war anfänglich damit einverstanden. Am 2. November wurde trotzdem auf einmal bekannt gegeben, daß sich jeder als entlassen zu betrachten habe, der nach Beendigung der Arbeitszeit ohne Leistung von Ueberstunden nach Hause ginge. Circa 50 Kollegen verweigerten nach Bekanntwerden des Anschlages die Ueberstunden.

Bielefeld. In eine Bewegung für den Neunstundentag sind die Arbeiter der hiesigen Maschinenindustrie eingetreten. In Betracht kommen die Firmen Baer u. Kempel, vorm. Tröppel u. Co. A.-G., August Stride, vorm. Hengstenberg u. Co. A.-G., vorm. Koch u. Co. A.-G. In fünf Versammlungen dieser Firmen am Mittwochabend, die von über 6000 Personen besucht waren, wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der es heißt:

Die Versammlung beauftragt die Organisationsleitungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes und des Deutschen Holzarbeiterverbandes bzw. die im Betriebe gewählte Arbeitervertretung, mit der Organisation der Arbeitgeber bzw. der Fabrikleitung in Verhandlungen zu treten, um eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von jetzt auf neun Stunden bei entsprechendem Lohnausgleich in der Bielefelder Metallindustrie herbeizuführen. — Demgemäß sind den Fabrikanten dann folgende Vorschläge mit einer ausführlichen Begründung unterbreitet worden: 1. Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von jetzt auf neun Stunden. 2. Erhöhung der Lohn- und Akkordsätze um einen dem Ausgleich entsprechenden Prozentsatz. 3. Vergütung der Ueberstunden mit einem Zuschlag von 25 Prozent. 4. Nacharbeit mit 50 Prozent und der Sonntagsarbeit mit 100 Prozent. 5. Einsetzung von Arbeiterausschüssen in solchen Fabrikbetrieben, in welchen diese Einrichtung noch nicht besteht.

Ossenbach a. M. Der Kampf der Metallarbeiter, der am 12. Oktober begann, wurde am Montag, den 29. Oktober, für beendet erklärt. Erreicht wurde die neunstündige Arbeitszeit und 6 1/2 Prozent Lohnzulage für Zeitarbeiter und 25 Prozent Zuschlag für Ueberstunden. Dienstag, den 30. Oktober, wurde die Arbeit von den Freiorganisierten aufgenommen. Die Herren Christlichen konnten diesen Zeitpunkt nicht abwarten, sie gingen schon am Montag, bevor noch die Verhandlungen der beiden Siebenereckkommissionen erledigt waren, wieder zur Arbeit.

Korrespondenzen.

Altona-Ottensen. In der am 19. Oktober tagenden Versammlung wurde über die vom Gewerkschaftsrat einberufene kombinierte Sitzung der Bevollmächtigten der bei der Verhinderung mit Hamburg in Frage kommenden Zahlstellen berichtet. Hieraus stellte Kollege E. den Antrag, die Versammlung hält es nicht für notwendig, daß mit der Zahlstelle Hamburg, sowie mit dem Gewerkschaftsrat Verhandlungen stattfinden, da bis jetzt noch keine Verantwortung unseres Protestes vom Hauptvorstand eingelaufen ist. Die Bevollmächtigten haben sich hiernach nicht mehr an den Sitzungen zu beteiligen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Heißt es hierauf die Abrechnung vom 3. Quartal. B. als Redaktor stellte den Antrag, dem zweiten Bevollmächtigten Entlastung zu erteilen. Der Antrag wurde angenommen. H. begründete hierauf den Antrag auf Einführung einer Einheitsmarke, noch längerer Debatte wurde beschloßen, für nächste Mitglieder eine Einheitsmarke von 45 Pf., für weibliche Mitglieder eine Marke von 25 Pf. und eine Marke von 25 Pf. Marken zur Einführung zu bringen. Ebenfalls angenommen wurde der Antrag H., zur nächsten Mitgliederversammlung die Änderung des Halbschiffersystems auf die Tagesordnung zu setzen. Antrag I. auf Wiederaufnahme des ehemaligen Kollegen Schröder lehnte die Versammlung einstimmig ab.

Veraburg a. S. In der am Sonntag, den 21. Oktober, abgehaltenen Mitgliederversammlung der Zahlstelle Veraburg a. S. stand unter anderem folgender Punkt auf der Tagesordnung: „Verhinderung unserer Zahlstelle mit Veraburg.“ Dazu war die Verwaltung von Veraburg eingeladen und ist die Verhinderung so festgestellt, indem die Verwaltung von Veraburg noch bis zum 1. Jan. 1907 ihres Amtes waltet, und von dieser Zeit an die Zahlstelle Veraburg die Verwaltung übernimmt. Anschließend an diesen Punkt

hielt Kollege Fahrner von Veraburg einen Vortrag über „Die Entwicklung unserer Gewerkschaft“, welcher mit Beifall aufgenommen wurde.

Braunschweig. Die hiesige Zahlstelle hat einen erfreulichen stetigen Entwicklungsgang zu verzeichnen. Dieses Resultat ergab abermals die letzte Quartals-Abrechnung, welche der letzten Mitgliederversammlung vorgelegt wurde. Es wurden an Beitragsmärkten verfaßt 40 724 Säcke. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 11 272,10 Mk. Die Nebenkasse hatte eine Einnahme von 4946,26 Mk. der eine Ausgabe von 414,38 Mk. gegenübersteht. Es wurden 433 neue Mitglieder gewonnen; ausgetreten sind im Laufe des Quartals 204. Der Mitgliederbestand betrug am 1. Oktober 2775 männliche und 943 weibliche, also insgesamt 3718 Mitglieder. Mitglieder-versammlungen tagten 7. Verwaltungssitzungen fanden 14 statt. Werkstatt- und Fabrikbesprechungen wurden 32 abgehalten, außerdem tagten noch 3 Konferenzen aller Betriebsdelegierten und Vertrauensleute. In den verflohenen drei Monaten ist es gelungen, in mehreren Betrieben Verbesserungen der Löhne und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. — Wenn aber auch irgendwo eine ganz besondere Notwendigkeit des Zusammenschlusses für die Arbeiterschaft besteht, dann ist das hier in Braunschweig der Fall, weil hier ein äußerst brutales Unternehmertum durch umfassende Aussperrungen in verschiedenen Industrien alle, auch die bescheidensten Verbesserungsbestrebungen der Arbeiterschaft niederzuhalten versucht. Den hiesigen Erwerbsverhältnissen ist der Stempel eines übermäßigen Ueberstundenwesens aufgedrückt. Für breite Arbeiterschichten stagnieren die Einstellungslöhne schon seit Jahren in einer Höhe von 22—25 Pf., für Arbeiterinnen von 10—12 Pf. Unter solchen Umständen ist es schwer vorwärts zu kommen und doch ist es uns gelungen unter Aufwendung vieler Mühe und durch geeignete rasche Agitation unter Anpassung an alle hiesigen eigenartigen Verhältnisse, den Kreis der Mitglieder in einem erfreulichen Maße zu erweitern; doch stehen hier noch Tausende Indifferenter fern, welche es gilt zu gewinnen, dann werden wir noch besser als bisher in der Lage sein, nachhaltig und sicher die Hebung der wirtschaftlichen Lage unserer Kollegen herbeizuführen.

Breslau. Am Donnerstag late im Saale des „Goldenen Scepter“ eine gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung. Kollege Joppich gab den Geschäftsbericht. Die Einnahme betrug für die Hauptkasse 6332,27 Mk., dem stand eine Ausgabe von 4691,27 Mark gegenüber, an Bargeld wurden 1641 Mk. eingeliefert. Neben erläuterte die Höhe der einzelnen Posten, insbesondere die Summe, welche für Rechtschutz ausgegeben wurde, zumal sich auch in diesem Quartal das Straßkonto der Kollegen erheblich gesteigert habe. Jeder wurde sich noch an den 19. April zu erinnern wissen, wo Breslaus Pfaster mit Arbeiterblut getränkt wurde, die Opfer dieses Tages seien nun in diesem Quartal zur Beurteilung vor das Gericht gestellt worden. Nicht weniger wie 8 Monate und 10 Tage Gefängnis wurden über unsere Verbandskollegen verhängt, die Strafe wäre bedeutend härter ausgefallen, wenn nicht seitens der Organisation den Kollegen eine so gute Verteidigung gestellt worden wäre. Zu einigen Versammlungen der Ziegler und der chemischen Industrie, welche auf dem Lande abgehalten, in welchen die Zustände in den Fabriken, ebenso die Ausbeutung der Frauen und Kinder an Sonntagen kritisiert wurden, sollte der Redner die Polizei beleidigt haben. Trotzdem von ungefähr 500 Versammlungsbesuchern kein einziger etwas gehört haben wollte, wurde dem Genarum, der nur lose Sätze zu Papier gebracht hatte, Mauthen geschickt, und das Zeugnis von über einem halben Duzend Entlastungszeugen, welche die beleidigenden Aeußerungen nicht gehört haben und behaupten, daß Redner nicht die Polizei, sondern die Gewerbebeamten in seinem Vortrag zur Erwähnung gebracht und nur diese gemeint haben könne, als nicht genügend angesehen, und mußte dies Verbrechen mit vier hundert Mark Geldstrafe gesühnt werden. Auch andere Geldstrafen von 3—30 Mk. wurden über die Kollegen verhängt, so daß außer den oben angegebenen Strafen noch eine Summe von 1291,40 Mk. für Rechtschutz verausgabt wurde. Auch die Erwerbslosenunterstützung sei im Verhältnis zum vorigen Quartal gestiegen; trotzdem man annehmen könnte, daß das verfloffene Quartal zu den besten gehört, waren fortwährend Arbeitslose vorhanden. 398,30 Mk. wurden an Erwerbslosenunterstützung gezahlt. Streiks hatte die Zahlstelle nicht, aber immer wurden einige Kollegen in Mitleidenschaft gezogen. Die Bauarbeiter, Schuhmacher, Metall- und Tabakarbeiter hatten wir dadurch zu unterstützen, daß unsere Kollegen herausgezogen werden mußten. Zwei Lohnbewegungen wurden auf Kosten der Lokalverwaltung geführt und endigten mit vollem Erfolg. Des weiteren bemerkte Redner, daß die Agitation jetzt unter den Arbeitern der Salpetermineral-Fabriken mit aller Energie in Angriff genommen werden müsse, dort seien Tausende für uns zu gewinnen. Wenn auch die Kosten hohe sind, so dürfen wir nicht zurückgehen. Jeder Kollege solle reges Interesse an der Fortentwicklung der Zahlstelle haben. Gerade das verfloffene Quartal habe bewiesen, daß wir noch recht viel Arbeit haben, nachdem es uns gelungen ist, auf den unliegendsten Ortlichen Lokale zu Versammlungen zu erhalten. Hierauf wurde der Bericht der Stellenvermittlung gegeben. Arbeitslos meldeten sich 43 Kollegen, Stellen wurden 29 geneidet und auch besetzt. Leider mußte wieder gesagt werden, daß die Kollegen viel zu wenig Interesse am Arbeitsnachweis haben. Ranche Arbeitslose könnten Arbeit erhalten, wenn jeder Arbeitskollege die offen werdenden Stellen dem Bureau melden möchte. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 4247,70 Mk. und die Ausgabe 3661,56 Mk., mithin verblieb ein Kassenbestand von 586,14 Mk. Der Mitgliederbestand betrug 1377 männliche und 211 weibliche Mitglieder. Die Mitgliederzahl wäre eine bedeutend höhere, wenn nicht 240 Kollegen ausgetreten oder hätten gestrichen werden müssen. Die Ausführungen fanden Beifall bei der Versammlung. Kollege Erdmann beantragte im Namen der Redatoren, der Leitung Entlastung zu erteilen, was einstimmig beschlossen wurde. Zum 2. Punkt brachte Kollege Joppich die Beschlüsse vom Verbandstag in Leipzig in Erinnerung. Er suchte die Kollegen, im Sinne des Verbandstages weiter zu arbeiten und forderte zur regen Agitation auf. Nachdem noch ein Entwurf zu einem Driskatur der Versammlung unterbreitet und dasselbe genehmigt war, wurden an Stelle der ausstehenden Kartelldelegierten die Kollegen Theodor Müller, Hermann Thiel II, Max Baumgart und Ernst Erdmann gewählt. Hierauf schloß der Vorsitzende Kollege Trampe mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Fabrikarbeiterverband die imposante Versammlung.

Frauenheim. Am 21. Oktober tagte hier eine Versammlung, in der Kollege Quaint-Frankfurt über „Das Koalitionsrecht der Arbeiter in der chemischen Industrie“ referierte. Im nachstehenden geben wir die Ausführungen wieder. Er sagte: Das Koalitionsrecht ist das Thema unserer heutigen Versammlung, das Koalitionsrecht, wie es bei Cassella u. Co. beschrieben wird. Es muß gleich vorausgesetzt werden, daß vielleicht die Leitung der Firma nicht mit der Art der Bezahlung einverstanden ist, daß manches geschieht in den Räumen, womit die Direktion nicht einverstanden ist, aber es ist Tatsache, daß das Koalitionsrecht bei der Firma L. Cassella u. Co. sehr schlecht behütet ist. Das Koalitionsrecht ist eine Erwerbsfrage, die eines langen Kampfes bedurft. Eine Agitationsarbeit hat es erfordert, die immer wieder von den Unternehmern zurückgeworfen, bis endlich das Koalitionsrecht gegeben werden mußte. Wir können aber dieses Koalitionsrecht nicht erhalten, wir können es nicht ausbauen, wenn nicht die große Masse der Arbeiter überzeugt ist von der Notwendigkeit des Koalitionsrechtes. Es hat sich bei Cassella gezeigt, daß leider der größte Teil der Arbeiter von der Notwendigkeit des Koalitionsrechtes nicht überzeugt ist, sonst müßte wenigstens die doppelte oder dreifache Zahl erschienen sein. Das wenige, das erlangt wurde, ist erkämpft worden von einzelnen. Die große Masse hat sich um nichts bekümmert, die große Masse hat geschlafen, bis dies bishere Koalitionsrecht errungen war. Es ist kein besonderes Zeichen für den geistigen Hochstand, wenn man jetzt, bereits im 20. Jahrhundert, nicht erkannt hat, welches heilige hohe Recht das Koalitionsrecht ist. Aufgabe des Verbandes muß es sein, durch Agitation immer wieder darauf hinzuwirken, wie notwendig das Koalitionsrecht ist, um das wenige, das wir errungen haben, uns nicht wieder nehmen zu lassen. Von Seiten der Vorgesetzten werde jedenfalls beachtet, die Kollegen der Organisation absperrig zu machen. Da kein die Herren darauf aufmerksam zu machen, daß vom Verband der Zahlstelle in Frankfurt a. M. eine sehr heftige Agitation entfaltet

werden wird. Wir können aber dieses Koalitionsrecht nicht erhalten, wir können es nicht ausbauen, wenn nicht die große Masse der Arbeiter überzeugt ist von der Notwendigkeit des Koalitionsrechtes. Es hat sich bei Cassella gezeigt, daß leider der größte Teil der Arbeiter von der Notwendigkeit des Koalitionsrechtes nicht überzeugt ist, sonst müßte wenigstens die doppelte oder dreifache Zahl erschienen sein. Das wenige, das erlangt wurde, ist erkämpft worden von einzelnen. Die große Masse hat sich um nichts bekümmert, die große Masse hat geschlafen, bis dies bishere Koalitionsrecht errungen war. Es ist kein besonderes Zeichen für den geistigen Hochstand, wenn man jetzt, bereits im 20. Jahrhundert, nicht erkannt hat, welches heilige hohe Recht das Koalitionsrecht ist. Aufgabe des Verbandes muß es sein, durch Agitation immer wieder darauf hinzuwirken, wie notwendig das Koalitionsrecht ist, um das wenige, das wir errungen haben, uns nicht wieder nehmen zu lassen. Von Seiten der Vorgesetzten werde jedenfalls beachtet, die Kollegen der Organisation absperrig zu machen. Da kein die Herren darauf aufmerksam zu machen, daß vom Verband der Zahlstelle in Frankfurt a. M. eine sehr heftige Agitation entfaltet

des Koalitionsrechtes angelassen zu lassen. Weisen Sie Ihre Herren... des Koalitionsrechtes angelassen zu lassen. Weisen Sie Ihre Herren... des Koalitionsrechtes angelassen zu lassen. Weisen Sie Ihre Herren...

Frankfurt a. M. Die Frankfurter Gummiwarenfabrik Karl... Frankfurt a. M. Die Frankfurter Gummiwarenfabrik Karl... Frankfurt a. M. Die Frankfurter Gummiwarenfabrik Karl...

Heilbronn. Nach Ausweis unserer Quartalsabrechnung hat... Heilbronn. Nach Ausweis unserer Quartalsabrechnung hat... Heilbronn. Nach Ausweis unserer Quartalsabrechnung hat...

Stettin. Anlässlich des Streiks auf der Brillenfabrik errichtete... Stettin. Anlässlich des Streiks auf der Brillenfabrik errichtete... Stettin. Anlässlich des Streiks auf der Brillenfabrik errichtete...

Strehle. Sonnabend, den 27. Oktober, tagte in der... Strehle. Sonnabend, den 27. Oktober, tagte in der... Strehle. Sonnabend, den 27. Oktober, tagte in der...

Wären genau konstatieren, daß in jenen Betrieben, wo oft nur... Wären genau konstatieren, daß in jenen Betrieben, wo oft nur... Wären genau konstatieren, daß in jenen Betrieben, wo oft nur...

Ludwigshafen. Am 21. Oktober tagte unsere Mitglieder... Ludwigshafen. Am 21. Oktober tagte unsere Mitglieder... Ludwigshafen. Am 21. Oktober tagte unsere Mitglieder...

Schönebeck. Am Sonntag, den 14. Oktober, tagte unsere... Schönebeck. Am Sonntag, den 14. Oktober, tagte unsere... Schönebeck. Am Sonntag, den 14. Oktober, tagte unsere...

Am 23. Oktober tagte eine gemeinschaftliche Sitzung von... Am 23. Oktober tagte eine gemeinschaftliche Sitzung von... Am 23. Oktober tagte eine gemeinschaftliche Sitzung von...

Angedem befindet sich noch im Wochfahrtsgebäude ein Schlaf... Angedem befindet sich noch im Wochfahrtsgebäude ein Schlaf... Angedem befindet sich noch im Wochfahrtsgebäude ein Schlaf...

Gewöhnliche Sterbliche sind ja der Anschauung, daß solche... Gewöhnliche Sterbliche sind ja der Anschauung, daß solche... Gewöhnliche Sterbliche sind ja der Anschauung, daß solche...

Zeit. Die Zustände in der Geiger-Fabrik in Bezug auf... Zeit. Die Zustände in der Geiger-Fabrik in Bezug auf... Zeit. Die Zustände in der Geiger-Fabrik in Bezug auf...

Verbandsnachrichten.

Vom 23. Oktober ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Wandstiel 1179,45, Maubach 273,92, Oberberg i. M. 400,...

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Burg bei Magdeburg. Wilh. Kliche, Kaiser Wilhelmstr. 10. Goldig. Richard Sell, Lupmarkt 55. Garzig. Gottfr. Balthasar, Harlingerode. Jena-Loberda. Kurt Jünger, Lobeda 93a. Meißel bei Dölar Sieber, Jena, Lichtenhainerstraße 33. Walsleben (Gau 10). Herm. Schröder. Radeberg i. S. Alfred Lange, Klein-Bolmersdorferstraße 9. Schöden. Louis Reupke, Gerbergasse 91.

Eingegangene Zahlstellen.

Schneidheim. Die Mitglieder aus Laufen und Redersheim haben sich bei Zahlstelle Heilbronn angeschlossen. Weiter haben sich angeschlossen: Dölar an die Zahlstelle Jena; Dölar an die Zahlstelle Jena; Dölar an die Zahlstelle Jena.

Inserate.

Zahlstelle Willwärd. Dienstag, den 13. November, abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn F. Fischer. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Innere Verbandsangelegenheit. Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Muskau. Sonnabend, den 10. November, abends 8 1/2 Uhr: Monats-Versammlung bei Worroschke. Das Erscheinen aller Mitglieder ist erwünscht. Mitgliedsbücher sind vorzulegen. Der Vertrauensmann.

Zahlstelle Schwarzenberg. Sonntag, den 11. November 1906, nachmittags 2 1/2 Uhr: Außerordentliche Mitglieder-Versammlung im „Gasthof zum goldenen Anter“, Schwarzenberg. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Bernburg. Sonnabend, den 17. November, abends 8 Uhr, im „Thüringer Hof“: Grosser Unterhaltungsabend bestehend in Konzert, komischen Vorträgen und anderen Ueberrassungen. Der Vertrauensmann.

Zahlstelle Vergeltung. Eintritt pro Person 10 A. Karten sind von den Kassierern und im „Thüringer Hof“ zu haben. Die Bevollmächtigten.